

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum

Telefon:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Kennziffer:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlq.: - Allgemeine Nebenbestimmungen **für** Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
-ANBest-G-
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen **für** Zuwendungen zur Projektförderung (**ANBest-P**)
- Antrag (3. Ausfertigung)
.....

I.

1. *Bewilligung*

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom **bis**
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM (Höchstbetrag)
(in **Buchstaben**) Deutsche Mark

2. Zur **Durchführung** folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckbindungsfrist sind **für** Gebäude mindestens 12 Jahre und **für** bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen.)

74**3. Finanzierungsart/höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
 in Höhe von v. H.
 (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu
 zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM
 als Zuweisung/Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben*)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf.

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon 19.. DM

19.. DM

19.. DM

19.. DM

Folgejahre DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der **verfügbaren** Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nm. 1.4 **ANBest-G/1.4 ANBest-P** ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

..*) nur **ausfüllen**, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht **übereinstimmen** oder andere **Gründe** die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten **ANBest-G** / **ANBest-P** / **NBest-Baü** sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind dem zuständigen StUA rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
3. Leistungen des Ordnungspflichtigen innerhalb von 10 **Jahren** nach der **Bewilligung** sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen, die Zuwendung ist unter Zugrundelegung dieser Leistungen unaufgefordert anteilig an das Land **zurückzuzahlen**.

IM.

Hinweise

1. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Richtlinien Ober die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten" **RdErl.** des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. **28.11.1994** - IV A 4 - 564 (**SMBI. NW. 74**) die Bewilligung, Gewährung, **Rückforderung**, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 **Landessubventionsgesetz** sind (gilt nicht **für Gemeinden/GV**).
2. Sie sind verpflichtet, mir **unverzüglich** alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, **Weitergewährung**, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die **Rückforderung** der Zuwendung erheblich sind.
3. Ich weise ferner darauf hin, daß für die Maßnahme weitere Zuwendungen nicht nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung, Runderlaß des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnung und Verkehr vom 15.12.1992 (**SMBI. NW. 2313**), beantragt werden dürfen.

IV.

Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden)

.....
(Unterschrift)